

# B E G R Ü N D U N G

zur

**4. Änderung des Bebauungsplanes  
Nr. 12 „Nördlich der Adenauer Straße“**

## **Anlass der Planänderung und Änderungsinhalte**

Der Bebauungsplan Nr. 12 „Nördlich der Adenauerstraße“ ist seit dem 24. Januar 1981 rechtskräftig.

Im südwestlichen Teil des Bebauungsplanes ist ausgehend von der Straße „Feldweg“ eine öffentliche Verkehrsfläche als Stichstraße fest gesetzt, die für die Erschließung der rückwärtigen Grundstücksflächen vorgesehen ist.

Die Grundstücke zwischen der Straße „Feldweg“, der v.g. öffentlichen Verkehrsfläche und der Adenauerstraße sind bereits bebaut. Die Erschließung wurde privatrechtlich sichergestellt, so dass auf die festgesetzte Stichstraße verzichtet werden kann.

Im Rahmen der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Nördlich der Adenauerstraße“ wird diese Verkehrsfläche als „nicht überbaubare Grundstücksfläche“ neu festgesetzt.

Harsewinkel, den 17.07.2000